Motion Merkli Michael, FWW, vom 18. Mai 2017 betreffend Eigenständigkeit statt Sozialhilfe

Antrag:

Der Gemeinderat strukturiert die Sozialhilfe so um, dass erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger und -Empfängerinnen zwingend in den Arbeitsprozess reintegriert werden, unter der Berücksichtigung der kantonalen und eidgenössischen Gesetze.

Der Gemeinderat schafft die Möglichkeit, dass bei Arbeitsverweigerung oder Ablehnung von Arbeitsstellen, sei diese von der Gemeinde oder von dritten vermittelt die Leistungen, des Sozialhilfe Empfängers auf die Nothilfe herunter gesetzt werden kann.

Die Massnahmen und Verordnungen treten spätestens mit der Umsetzung einer Regionalen Integrationsstelle im Bezirk Baden ein.

Begründung:

In den letzten Jahren sind die Fallzahlen sowie die Bezugsdauer der Sozialhilfe stetig gestiegen. Auch hat sich die Einstellung gegenüber der Sozialhilfe stetig gewandelt. Während früher betroffene alles daran setzten, keine Sozialhilfe zu beantragen oder so schnell wie möglich wieder auf eigenen Füssen zu stehen, wird die Sozialhilfe für viele, wie ein normaler Lohnersatz angesehen oder eine andere Form von Versicherungsleistungen. Durch die Einflüsse aus dem Ausland, wie Hartz IV aus Deutschland, schwindet die Scham in die Sozialhilfe zu fallen.

Da die Sozialhilfe, keine Versicherungsleistung ist und direkt vom Steuerzahler getragen wird, ist diesem Zustand, im Rahmen des rechtlichen möglichen, Grenzen zu setzen. Es muss jedem Betroffenen klar sein, dass die Sozialhilfe nur eine Vorübergehende Hilfestellung ist und nicht ein Recht auf lebenslange Leistungen ohne Gegenleistung.